

**RICHTLINIEN****der Stadt Seelze für die Vergabe von Zuschüssen an  
kulturtreibende Vereine, Gruppen und Organisationen für Dirigenten/-innen,  
Chorleiter/-innen, Spielleiter/-innen und Gruppenleiter/-innen vom 19.10.1989****§ 1**

Die Stadt fördert die Arbeit der kulturtreibenden Vereine, Gruppen und Organisationen, die kulturelle Bildungsarbeit für die Mitglieder anbieten und vorrangig keine anderen Förderungsmöglichkeiten in Anspruch nehmen können.

Förderungswürdig sind gemeinnützige Vereine, Gruppen und Organisationen, die für alle Einwohner der Stadt offen sind und am Kulturleben der Stadt mitwirken.

**§ 2**

Für die Gewährung von Zuschüssen gilt folgende Regelung:

Grundwert	300,-- DM
Zuschuß je aktives Mitglied	5,-- DM
Höchstbetrag	600,-- DM

Zur Förderung der Kultur und Vereinsarbeit stellt die Stadt Seelze für 1 Veranstaltung pro Jahr kostenlos die erforderlichen städtischen Räume zur Verfügung.

Im Gegenzug erklären sich die kulturtreibenden Vereine, Gruppen und Organisationen bereit, für Veranstaltungen der Stadt kostenlos zur Verfügung zu stehen (z.B. Stadtgespräch, Partnerschaftsfeier, Einweihungen).

**§ 3**

Zahlungsgrundlage ist die Meldung zum 31. August eines Jahres, die mittels der von der Stadt vorgegebenen Meldebögen erfolgt.

Seelze, 19. Oktober 1989